

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 1

Nachruf: Nachruf
Autor: Boerlin, Gerhard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachruf.

Von Gd. Bn.

Wenn wir uns in diesen Blättern für den „guten alten Schweizer-sinn“ einsetzen, so geschieht es ebensowenig aus bloßer Freude an diesem volltönenden Ausdruck als aus einer rein auf die Vergangenheit gerichteten politischen Betrachtungsweise, die etwa gar bei den dreizehn alten Orten Halt machen möchte. Sondern damit soll jene sichere, innere, unbeirrbare politische Denk- und Gefühlsart gepriesen sein, welche den schweizerischen Staatsmann wie Volksgenossen zu einem der eidgenössischen Gemeinschaft gemäßen und ihrem eigensten, natürhaften oder heimatlichen Wesen getreuen Handeln leitet.

Ein solcher Staatsmann war der zu Beginn dieses Jahres verstorbene alt Bundesrat Oberst Emil Frey. Und darum ist seiner auch an dieser Stelle zu gedenken, nicht durch Erzählung seines Lebensganges, sondern in einer kurzen Würdigung nach der angedeuteten Richtung. Da würde nun seine Abstempelung als eines überzeugten Demokraten nicht viel besagen, bei der schillernden Bedeutung dieses Wortes und seines unerhörten Missbrauches. Und schließlich sind das viele Andere in unserem Lande auch. Das Besondere an Oberst Emil Frey ist, daß er einer der gegebenen Führer unseres Volkes, nicht bloß der Mehrheit der stimmberechtigten Bürger, war: ein Mann, wie sie das Volk liebt, in seiner ganzen würdevollen, vornehmen Erscheinung; ein Mann, der nicht die Hände in den Hosentaschen zu ihm sprach, sondern der Achtung auch vor den einfachen Leuten hatte und bekundete. Wie der Schweizer denn auch nicht etwa den geistreichsten Redner am höchsten schätzt, sondern denjenigen, der in einer gemessenen, von Pathos nicht ganz freien Weise zu ihm spricht. Er hatte nichts Herablassendes, wenn er mit Angehörigen der untern Bevölkerungsschichten zusammentraf und sich mit ihnen unterhielt, wie es leicht dem Städter anhaftet, der sich etwa beim Bauersmann nach dem Ertrag von Feld und Baum erkundigt. Er achtete in jedem den Volksgenossen und Menschen und bezeugte das durch die überaus verbindliche Art seines Verkehrs. Das empfand aber auch das Volk und es brachte ihm eine Gesinnung der Zuneigung entgegen, wie nicht so bald einem andern. Es war stolz auf ihn, als er mit Bundesrat Schenck beim ersten Besuch des deutschen Kaisers, den viele so gerne jetzt mit Vergessenheit zudecken möchten, unser Land in so würdiger Weise vertrat. Diese Vereinigung aufrechteter schweizerischer Männlichkeit mit der Sicherheit des Benehmens der großen Welt wurde ganz unbewußt als eine ebenso seltene wie dem ganzen Lande zur Ehre gereichende Erfüllung der Vorstellung vom wahren eidgenössischen höchsten Beamten empfunden. Und nicht weniger war er ein schweizerischer Staatsmann; es möchte andere gegeben haben mit größerem Wissen, noch durchdringenderem Verstande und stärkerem politischem Willen; aber wenige, die so sehr von reinster Gesinnung erfüllt waren und wußten, worauf es ankommt. So übernahm er die dornenvolle Aufgabe der Ausgestaltung unserer Wehrhaftigkeit, und er, der verschrieene Rätsale, bemühte sich, das alte schweizerische Patriziat aus seiner Abgewandt-

heit zur Mitarbeit am Staate auf dem Gebiete heranzuziehen, auf dem es die angeborenen Fähigkeiten besitzt, nämlich in der Armee. Die weit größere Masse der vom bestehenden Staate sich Abkehrenden, die Industriearbeiter, hat er ja, als Erster in unserem Lande, nach seiner besten Einsicht, ebenfalls zurückzuführen versucht. In der Stellung unseres Staatswesens nach Außen war er durchdrungen von der Überzeugung der überaus glücklichen Lage, die sich für uns aus dem politischen Gleichgewicht, das mit dem wirtschaftlichen eng verknüpft ist, der großen uns umgebenden Mächte ergab. Den Zusammenbruch Deutschlands hat er darum nicht nur aus Mit-empfinden für dieses große Volk, sondern aus dieser rein schweizerischen Empfindung auf das stärkste beklagt. Wahrhaftig: ein Schweizer von edelstem Geblüte und edelster Gesinnung, wie er dem öffentlichen Wesen kaum alle Fahrzeuge beschieden ist.

Aus den Gesandtschaftsberichten von Joachim Heer und Bernhard Hammer (1867—1870).

Von
Alfred Stern, Zürich.

I.

Schon für die bisher erschienenen acht Bände meiner „Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871“ (Stuttgart und Berlin. Cottasche Buchhandlung, Nachfolger) habe ich, dank der Liberalität der Direktion des Bundesarchives in Bern, zahlreiche Berichte der Vertreter der Eidgenossenschaft im Ausland benutzen dürfen. Sie sind mir auch für die Schlussteile meines Werkes, dessen baldige Veröffentlichung ich erhoffe, sehr zustatten gekommen. Unter ihnen nehmen die diplomatischen Berichte aus Berlin nicht die letzte Stelle ein. Es wird den Lesern dieser Zeitschrift erwünscht sein, einige Auszüge aus denselben, die den Jahren 1867 bis 1870 angehören, kennen zu lernen. Die Schweiz besaß bis zum Jahre 1867 keinen Vertreter in Berlin. Nach den Ereignissen von 1866 erschien es dem Bundesrat angezeigt, einen solchen da-selbst und ebenso bei den süddeutschen Höfen, zunächst in außerordentlicher Mission zu beglaubigen. Zu ihrer Übernahme fand sich bereit Joachim Heer, der als Landammann seines Heimatkantons Glarus und als Mitglied des Nationalrates bereits hohes Ansehen erlangt hatte¹⁾. Eine seiner Hauptaufgaben bezog sich auf die Stellung der Schweiz zum deutschen Zollverein, insonderheit auf die Annahme eines Handels- und Zollvertrages. Über davon abgesehen, hatte er durch die Pflege freundlicher Beziehungen und durch genaue Beobachtung der allgemeinen

¹⁾ Vgl. Gottfried Heer: Landammann und Bundespräsident Dr. J. Heer, Zürich. 1885, S. 106 ff. „In Berlin 1867 und 1868“.